GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen GSGG

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand November 2026

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG.
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)

Hinweis: Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Notfall-Stipendien gelten gesonderte Fristen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Geschäftsstelle.

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung.
- Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Qualifizierungszuschuss

Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation
- Das Thema der Qualifizierungsveranstaltung muss relevant für das Dissertationsprojekt sein.
- Weder die GSGG noch andere Einrichtungen der Universität Göttingen bieten entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und ggf. der/des Betreuenden (im Formular muss der/die Betreuende zur Relevanz der Veranstaltung für das Dissertationsprojekt Stellung nehmen)
- Kostenplan
- Anmelde-/Teilnahmebestätigung

Bemerkungen

- Die Originalbelege der Reisekosten und Kursgebühren sind bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise bei der GSGG einzureichen
- Die Höhe des Zuschusses beträgt max. 500 €

Erstattungsfähige Kosten

- Kursgebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten